



Presseinformation

München, 5. Oktober 2023

Was Bayerns Ärztinnen und Ärzte (nicht) brauchen

Im Leitartikel der Oktoberausgabe des *Bayerischen Ärzteblatts* fragt Dr. Gerald Quitterer, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), „ob unsere ärztlichen Anliegen angemessen berücksichtigt werden – hier nenne ich zum wiederholten Male die neue Approbationsordnung oder mehr Studienplätze für Humanmedizin.“

Der für die bayerische Ärzteschaft wichtige Termin steht bevor: „Das neu konstituierte Parlament trägt einen neuen Namen: Der 82. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag (BÄT) findet in diesem Jahr in meinem Heimatbezirk Niederbayern statt“, so Quitterer. Dabei werden gesundheits- und berufspolitische Fragen, die auch im Wahlkampf Thema waren, zu diskutieren und entsprechende Beschlüsse zu fassen sein. Es werde um die aktuell drängenden Versorgungsfragen gehen. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie ihre medizinischen Fachangestellten würden in der Gesundheitsplanung völlig ignoriert. „Wir werden mit einer völlig unzureichenden Steigerung des Honorars im Regen stehen gelassen“, schreibt der BLÄK-Präsident. Trotz aller Beteuerung der Politik ersticke die Ärzteschaft weiterhin in Bürokratie. Der zeitliche Aufwand, eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) oder ein elektronisches Rezept (eRezept) auszustellen bedeute bei der aktuell dysfunktionalen Telematik-Infrastruktur (TI) einen Mehraufwand von Millionen Arztarbeitsstunden. Darüber hinaus werde Ärztinnen und Ärzten im Entwurf des Digitalgesetzes (DigiG) die Befüllung der elektronischen Patientenakte (ePa) vorgeschrieben. Hier werde unvergütete Arbeitszeit auf die Ärzteschaft abgewälzt, die in der Patientenversorgung fehle. „Seitens der Patientinnen und Patienten ist zu fordern, dass nicht nur der Widerspruch gegen die ePA einfach und barrierefrei in Textform – also elektronisch genauso wie schriftlich – möglich ist, sondern auch gegen die Sekundärnutzung von darin bereits gespeicherten Daten“, so Quitterer.

Mit der neuen Krankenhausplanung versuche der Bundesgesundheitsminister, die stationäre Versorgung als zentrales Element der Daseinsvorsorge zukunftssicher zu machen. „Entscheidend ist für mich, dass die Zuständigkeit für die Krankenhausplanung bei den Ländern bleibt, dass der Bund nicht weitere Kompetenzen an sich zieht und, dass die ärztliche Expertise, der in der Versorgung tätigen Ärztinnen und Ärzte, angemessen berücksichtigt wird“, so Quitterer abschließend.

Mehr zu „Was Bayerns Ärztinnen und Ärzte (nicht) brauchen“ lesen Sie im Leitartikel der Oktoberausgabe 2023 des *Bayerischen Ärzteblatts* unter www.bayerisches-aerzteblatt.de.

Pressestelle

Bayerische Landesärztekammer
Referat KPM
Dagmar Nedbal
Mühlbauerstraße 16
81677 München
Telefon: 089 4147-268
Fax: 089 4147-202
E-Mail: presse@blaek.de
www.blaek.de